

A m t s b l a t t d e r R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. Juli 1841.

(Nr. 621.) Gesefsammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesefsammlung ist erschienen und enthält unter:

- Nr. 2161.** Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikel zu der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 6. September 1838.
- Nr. 2162.** Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839. enthaltenen Supplementar-Artikel XI. XII und XIII. zur Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831. D. d. den 25. Oktober 1840.
- Nr. 2163.** Allerhöchste Kabinettsorder vom 24. April 1841., betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber.
- Nr. 2164.** Allerhöchster Befehl vom 8. Mai 1841., wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maafgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormalig unmittelbaren Deutschen Reichs-Stände (Gesefsammlung Seite 81) und nach den hierauf sich gründenden Rezeffen errichtet worden.
- Nr. 2165.** Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preussischen und der Herzogl. Anhalt-Cöthenschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Bagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839. bekannt gemacht, den 15. Mai 1841.
- Nr. 2166.** Allerhöchste Kabinettsorder vom 30. Mai 1841., die Ermäßigung der nach der Danziger Wechselordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

(Nr. 622.) Bücher-Debits-Erlaubniß.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Berordnung vom 18. Oktober 1819 sind die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 4 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet worden.

- 1) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Dr. H. Mr. Malten. Jahrgang 1840. 10ter Theil. Karau, 1840. Sauerländer's Verlags-Buchhandlung.
- 2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Sechstes Heft. Solothurn. Verlag von Fent und Gahmann.
- 3) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walter Strobel, Professor am Gym-

nastum in Straßburg, 4te und 5te Lieferung. Straßburg 1840. Verlag von Schmidt und Grucker.

- 4) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Herausgegeben von F. J. E. Pfyffer zu Neuch. 7ter Jahrgang. 6tes Heft. Basel. Verlagsbuchhandlung von J. E. Schabelig.
Coblenz, den 3. Juni 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A.: Schleinig.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

- (Nr. 623.) Aufnahme in das königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 4023.

Die Herrn Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks veranlassen wir hiermit, uns spätestens bis zum 15. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbefache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das königliche Gewerbe-Institut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen, und dieselben anzuweisen, sich mit den nöthigen Zeugnissen ihres sittlichen und Schul-Verhaltens, so wie mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnung u. s. w. versehen, am Mittwoch den 28. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in dem Regierungs-Gebäude hier zu ihrer nähern Prüfung einzufinden. Die fernern Erfordernisse, um bei dieser Prüfung concurriren zu können, sind in unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1833 (Amtsblatt Nr. 40) bezeichnet.
Düsseldorf, den 22. Juni 1841.

- (Nr. 624.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1840 nicht erschienen sind. I. S. IV. Nr. 2937.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich von heute an binnen sechs Wochen bei ihrer vorgesetzten landrätlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörige anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floreal XI. gemäß, als Refractairs werden erklärt und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Dienstpflichtigen uns einzureichen.
Düsseldorf, den 23. Juni 1841.

A. Kreis Düsseldorf.

Matthias Anton Ferbach, Goldarbeiter, geboren zu Düsseldorf den 27. Mai 1817;
Joseph Ramberg, — — — id. — 22. April 1818;
Michael Rau, — — — id. — 18. Februar 1818;
Johann Joseph Schramm, — — — id. — 26. Juli 1818;
Friedrich Eduard Weber, Schreiner, — — — id. — 14. September 1818;
Friedrich Wilhelm Kreuzer, Musikus — — — id. — 14. März 1818;
Jacob Heinrich Brabender, Knecht — — Gerresheim — 11. October 1818.

B. Kreis Elberfeld.

Johann Carl Dahlhaus, Färber, geboren zu Elberfeld den 1. März 1818;
Carl Weiß, Schuster, geboren den 6. September 1818 zu Solingen und zuletzt in Elberfeld wohnhaft;

- Johann August Jungst, geboren zu Elberfeld den 14. Dezember 1818;
 Gustav Sackfeld, Anstreicher, — — — id. — 10. April 1818;
 August Wilhelm Bouhon, — — — id. — 10. April 1818.
 C. Kreis Solingen.
 Carl Wilhelm Uverbach, geboren zu Solingen den 23. August 1816.
 D. Kreis Neuß.
 Heinrich Klauth, Büchsenmacher, geboren zu Neuß den 14. Juni 1817.
 E. Kreis Kempen.
 Johann Franz Angendohr, Strumpfw Weber, geboren zu Breyell den 17. Januar 1819
 und zuletzt zu Kempen wohnhaft.
 F. Kreis Geldern.
 Johann Heinrich Bongers, geboren zu Büberich den 13. Dezember 1818.
 G. Kreis Cleve.
 Mathias Lindemans, Bäcker, geboren zu Wylter den 18. Juli 1818.

(Nr. 625.) Patente. I. S. III. Nr. 4060.

Dem Mechaniker Carl Th. Bonnier in Berlin ist unter dem 21. April 1841 ein Patent auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampflobens zu ändern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken, in gleichen

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocken-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Barbierer Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5. Mai 1841 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Composition zum Schärfen von Messern für den Zeitraum von vier Jahren von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kunsthändler L. Sachse in Berlin unterm 24. März 1839 ertheilte Patent auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen, ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen ist, wieder aufgehoben worden.

Dem Kaufmann H. E. Lobeck in Berlin ist unter dem 16. Mai 1841 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von zehn Jahren von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Challier in Berlin ist unter dem 26. Mai 1841 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können, in der durch ein Modell nebst Zeichnung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beschränken, für den Zeitraum von sechs Jahren von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 19. Juni 1841.

(Nr. 626.) Berichtigung. II. S. IV. Nr. 1764.

Unsre Bekanntmachung vom 21. d. M., Nr. 37. des Amtsblatts, Seite 278 Nr. 612, die Ausstellung der Solzheimer Insel zur Verpachtung und zur Veräußerung betreffend, wird dahin berichtigt, daß die Fischerei in dem Binnenwasser nicht zur Verpachtung, sondern nur lediglich zur Veräußerung mit ausgestellt wird.

Düsseldorf, den 30. Juni 1841.

(Nr. 627.) Verpachtung resp. Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1734.

Am Freitage, dem 23. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Rötchen zu Rees, die nachbezeichneten, in der Bürgermeisterei Rees gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Morg. □ Ruth. □ Fuß Preussischen Maasses.

- | | | | | |
|----|----|-----|----|---|
| 1) | — | 78 | — | Ackerland in der Gemeinde Esserden, „Meeracker“ genannt, verpachtet an Heinr. Hülfenberg bis 31. Dezember 1841. |
| 2) | 3 | 8 | 50 | Ackerland in der Gemeinde Rees, im südlichen Stadtfelde, verpachtet an Jacob Spier, bis 31. Dezember 1841. |
| 3) | 28 | 102 | — | Weide in der Gemeinde Reeserward, die Lippmanns. Weide genannt, verpachtet an Reinhard van Elsberg bis 31. Dezember 1841. |

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1841.

(Nr. 628.) Verpachtung resp. Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1753.

Am Freitage, dem 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Rötchen zu Rees, die nachbenannten, in der Gemeinde Millingen, Bürgermeisterei Iffelburg gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden und zwar:

Morg. □ Ruth. □ Fuß Preussischen Maasses.

- | | | | | |
|----|----|-----|----|---|
| 1) | 6 | 159 | 80 | Weide, „das mittelste Pfand“ (Sandschläge) genannt, verpachtet an Diedrich ten Brink bis 31. Dezember 1841. |
| 2) | 15 | 18 | 50 | Weide, „der 10te Heghaus-Schlag“ genannt, verpachtet an Theodor Hüß bis 31. Dezember 1841. |

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1841.

(Nr. 629.) Verpachtung resp. Verkauf einer domanialen Weide. II. S. IV. Nr. 1729.

Am Montage, dem 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung der Gastwirthin, Wittwe Kupper zu Emmerich

die in der Gemeinde Hütthum, Bürgermeisterei Elten gelegene domaniale Weide, das Pöllchen (Emmericher Ward) genannt, groß 8 Morgen 134,90 □ Ruthen Preussischen Maaßes, verpachtet an Wittwe Gerhard Thiel, bis zum 31. Dezember 1841.

zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 1. Juli 1841.

(Nr. 630.) Verpachtung resp. Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1971.

Am Freitage, dem 23. Juli d. J., Vormittags 11½ Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Röhren zu Rees, die nachbenannten, in der Gemeinde Haffen-Mehr, Bürgermeisterei Haltern, gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Morg. □ Ruth. □ Fuß Preuß. Maaßes.

- 1) 11 130 60 Weide, der 1te Theil vom 1ten Block des Dressers Anwachsens genannt, verpachtet an Joh. Anton Schmitz bis 31. Dezember 1841.
- 2) 5 88 40 Weide, auf dem Tyroler Pöll (am alten Rheine) genannt, verpachtet an Albert Giting bis 31. Dezember 1841.
- 3) 9 104 10 Weide, die Schmale-Weide genannt, verpachtet an Theod. Baumann bis 31. Dezember 1841.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 1. Juli 1841.

(Nr. 631.) Steckbrief gegen den Musketier Stephan Engels aus Capellen. I. S. IV. Nr. 2903.

Der unten signalisirte Musketier Stephan Engels aus Capellen, Kreis Grevenbroich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 14. Juni 1841 vom Königl. 39. Infanterie-Regimente (7. Reserve) aus Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. 39. Infanterie-Regiment zu Luxemburg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 5 Strich; Religion katholisch; Stand Schuster; Haare blond; Stirne hoch und gefaltn; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, eine schwarze Halsbinde, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 632.) Bekanntmachung.

Am 18. Juni c. hat sich unterhalb Bonn ein unbekannter, circa 19 Jahre alter Mensch, welcher mit einer weißen Hose, blauer Jacke, grüner Kappe und Schnürschuhen bekleidet gewesen, im Rheine ertränkt. Derselbe soll vorher angegeben haben, daß Aachen seine Heimath und er ältern- und familienlos sei.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der von dem Aufsuchen der Leiche oder von der Herkunft des Ertrunkenen Kunde geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 633.) Diebstahl zu Neuwerk.

Am 4. Februar d. J. sind zu Neuwerk folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein massives goldenes Kreuz, in der Mitte mit zwei rothen Steinchen versehen; 2) ein massives goldenes Kreuz mit einem rothen Steinchen; 3) zwei einfache goldene Nadeln; 4) eine silberne, sogenannte französische Taschenuhr, deren Zifferblatt an der Stelle, wo sie aufgedreht wird, etwas abgesprungen ist.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir alle Umstände, welche zur Ermittlung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnten, mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1841.

Der Instruktionsrichter: Becker.

(Nr. 634.) Diebstahl zu Oberdüffel.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind in der Wohnung des Köthers Johann Fingseid zu Oberdüffel am Bäumchen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein hellblauer tuchener Manns-Ueberrock, mit zwei Reihen seidener Maschinenknöpfe von namliger Farbe; 2) ein dunkelblauer tuchener Manns-Ueberrock mit zwei Reihen geprägter messingener Knöpfe von gelber Farbe; 3) ein violettees kattunenes Frauenkleid mit kleinen weißen Blümchen, vorne offen, ohne Zeichen; 4) ein braun und meist fein gestreiftes, und roth und schwarz geblümtes kattunenes Frauenkleid, welches ebenfalls vorne offen und noch neu ist; 5) ein violettees kattunenes Kleid mit violetten Ranken, welches, vorne offen, im Schooße mit einem Lappen violetten Kattuns von anderm Muster gestickt ist; 6) ein schwarzes Frauenkleid von grobem Merinos, welches vorne offen und ziemlich abgetragen, und woran das Leibchen noch neu ist; 7) ein abgetragener blauer, meist etwas breit gestreifter Frauen-Unterrock von Flanell.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 19. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 635.) Diebstahl zu Barmen.

Am 18. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen, eine eingehäufte, silberne, kleine, französische neue Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen, ohne Kette und

Gehänge, und ein grün seidener mit zwei gelben Eicheln versehener Geldbeutel, enthaltend 8 Pfennige, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld, den 21. Juni 1841. Der Ober-Prokurator: Wingerder.

(Nr. 636.) Diebstahl zu Plückermühle.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind zu Plückermühle, Bürgermeisterei Hardenberg, unter erschwerenden Umständen die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld, den 22. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein brauner tuchener Herrnmantel mit schwarzem Pelzkragen und silbernen Krämpfen, ganz mit braunen Thibet gefüttert; 2) ein braunes Zephir Kinderkleid mit langen Ärmeln; 3) ein Kinderkleidchen von gelbem Thibet ganz gefüttert und mit langen Ärmeln; 4) ein Kattun, braun und weiß gestreiftes geblümtes Kinderkleid mit kurzen Ärmeln; 5) ein kattunes Kinderkleid von schwarzer Grundfarbe mit weißen Streifen und kurzen Ärmeln; 6) ein dunkelbrauner Kinderunterrock von Thibet mit Leibchen ohne Ärmeln; 7) ein grün und braun karrirter wollener Kinderunterrock gefüttert, ohne Leibchen; 8) ein roth kattunenes weiß geblümtes und mit schwarzen Rigen besetztes Knabenkleid mit langen Ärmeln; 9) ein Paar grau tuchene Knabenbeinkleider mit Leibchen und kurzen Ärmeln; 10) ein Paar rothe Knabenstrümpfe mit grünem Bände; 11) ein Paar dergleichen grau und schwarz gestammt; 12) vier Paar dergleichen von grauer Wolle; 13) ein Paar alte graue tuchene Herrn Pantalons; 14) ein Frauen-Unterrock von hellgrauem Viber; 15) ein Paar schwarze sayetne Frauenstrümpfe mit breitem Bände; 16) zwei Paar weiße merino wollene Frauenstrümpfe; 17) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 18) ein schwarz grau tuchener Knabenrock mit aufstehendem Kragen; 19) ein Paar dito Knabenbeinkleider; 20) ein Paar alte graue Knabenbeinkleider; 21) eine roth, braun und weiß karrirte kattune Kinderschürze; 22) zwei blau, roth und weiß karrirte dergleichen; 23) ein altes blau geblümtes Frauenkleid mit langen Ärmeln; 24) ein blaues, gelbgeblümtes kattunes Frauenkleid; 25) ein blaues, roth und weiß geblümtes kattunes Halstuch; 26) ein Frauen-Unterrock von braunem Viber; 27) ein blau kattunener Kissenüberzug mit gelben Blümchen; 28) vier Seiten geräucherten Speck; 29) drei geräucherte Schinken; 30) ein geräuchertes Schulterstück; 31) circa 15 — 18 Pfund Talg; 32) eine ziemlich bedeutende Quantität Bratwürste, und 33) eine Quantität Backpflaumen.

(Nr. 637.) Diebstahl zu Barmen.

Am 14. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen 1) eine Halskette, bestehend aus vier Schnüren Granatperlen und einem goldenen Schloß mit einem großen und mehreren kleinen Granaten, und 2) ein Paar goldene Ohrgehänge mit Amethysten, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der

gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag mir sofort Anzeige davon zu machen.
Elberfeld, den 23. Juni 1841. Der Ober-Prokurator: Wingen der.

(Nr. 638.) Uhren-Diebstahl zu Barmen.

Am 14. d. M. sind aus einem Hause auf dem Neuenwege zu Barmen:

1) eine silberne Repetiruhr mit weißem Zifferblatte von Emaille mit deutschen Ziffern und stählernen Zeigern, inwendig mit einer Callote, in der sich das Aufziehloch befindet, nebst einem Uhrbändchen von brauner Seide mit Goldperlen durchwirkt, woran sich ein goldenes Petttschaft und ein goldener Schlüssel, welche mit Carniolsteinen besetzt waren, befanden, und einer Halskette von brauner Seide mit Goldperlen; 2) eine französische eingehäufte silberne Taschenuhr, in deren Zifferblatt die Einfassung des Aufziehloches fehlt, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir davon sofort Anzeige zu machen. Elberfeld, den 23. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingen der.

(Nr. 639.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts., ist in einem Hause zu Barmen die unten verzeichnete, damals noch nasse Wäsche, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen.
Elberfeld, den 25. Juni 1841. Der Ober-Prokurator: Wingen der.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) zwei Betttücher gez. F. O. Nr. 32; 2) ein Betttuch gez. F. O. Nr. 12; 3) drei Mannshemden gez. F. O. Nr. 6; 4) ein Mannshemd gez. F. W. B.; 5) zwei Tischtücher gez. F. O. Nr. 3; 6. ein Frauenhemd gez. C. V. Nr. 12; 7) ein Frauenhemd gez. A. M. H. K.

(Nr. 640.) Diebstähle zu Essen.

Es sind 1) der Wittwe Müller Klüver hier in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. eine circa 3jährige Ziege, weiß schimmlich, und eine Pflugleine und 2) dem Lederhändler Heinrich Theodor Kuhlhoff hier in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. fünf große zinnerne Schüsseln, ein dergleichen Suppentump, ein kupferner Kaffeekessel, ein kupferner Wasserkessel, zwei Seiten und ein Stück Speck von circa 50 Pfund, ein Schinken von circa 15 Pfund, 2—3 Mettwürste und ein Paar Mannstiefeln, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der von den Thätern oder über den Verbleib der Sachen Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Essen, den 20. Juni 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.